

# MONTANUNIVERSITÄT Mitteilungsblatt LEOBEN

Studienjahr 2003/04

ausgegeben am 18. März 2004

35. Stück

Gemäß §4 Abs. 2 des Organisationsplans der Montanuniversität Leoben, Mitteilungsblatt Studienjahr 2003/04, 34. Stück, wird im Einvernehmen mit dem Rektorat und den Lehrstuhlinhabern folgende Geschäftsordnung erlassen:

### Geschäftsordnung des Departments Mathematik und Informationstechnologie

## §1 Geltungsbereich

Diese Geschäftsordnung gilt für das Department Mathematik und Informationstechnologie der Montanuniversität Leoben mit den Lehrstühlen

- i) Angewandte Geometrie
- ii) Angewandte Mathematik
- iii) Mathematik und Statistik
- iv) Informationstechnologie

## §2 Leitung

- Die Leiterin/der Leiter des Departments sowie die Stellvertreterinnen/Stellvertreter sind gemäß den entsprechenden Bestimmungen des UG2002 und des Organisationsplanes der Montanuniversität Leoben vom Rektorat zu bestellen.
- 2) Es sind insgesamt drei Stellvertreterinnen/Stellvertreter der Leiterin/des Leiters zu bestellen. Die Leiterin/der Leiter sowie die Stellvertreterinnen/die Stellvertreter haben jeweils unterschiedlichen Lehrstühlen anzugehören.
- 3) Die Leiterin/der Leiter hat festzulegen, welche Stellvertreterin/welcher Stellvertreter sie/ihn im Falle einer vorübergehenden Verhinderung zu vertreten hat.

## §3 Wahrnehmung der Leitungsaufgaben und Vollmachten

1) Entscheidungen in wesentlichen wirtschaftlichen, infrastrukturellen und die Zielvereinbarung mit dem Rektorat betreffenden Angelegenheiten, die nicht zum täglichen Aufgabenvollzug gehören, sind jedenfalls von der Leiterin/dem Leiter im Einvernehmen mit den betroffenen Lehrstuhlinhaberinnen/Lehrstuhlinhabern zu treffen.

Darunter fallen jedenfalls die folgenden Angelegenheiten:

- a) Langfristige Strategieplanung
- b) Abschluss der Zielvereinbarungen
- c) Koordination lehrstuhlübergreifender Forschungs- und Lehraufgaben
- d) Zuteilung von Ressourcen, Investitionsplanung
- e) Koordinierung der Anträge für Investitionen und der Bibliotheksmittel
- f) Führung der Bibliothek des Departments
- g) Erstattung der Vorschläge zur Ausschreibung und Besetzung von Stellen
- h) Abschluss von Rechtsgeschäften gemäß §27 UG 2002





# MONTANUNIVERSITÄT Mitteilungsblatt LEOBEN

Studienjahr 2003/04

ausgegeben am 18. März 2004

35. Stück

- 2) Die Lehrstuhlinhaberinnen/die Lehrstuhlinhaber erhalten von der Leiterin/dem Leiter des Departments die Vollmacht die folgenden Angelegenheiten für den Bereich ihres Lehrstuhls dezentral wahrzunehmen:
  - a) Strategieplanung: Erarbeitung der Vorschläge für die Strategieplanung für den Bereich des Lehrstuhls insbesondere im kurz- und mittelfristigen Bereich zur Integration in die Vorlage des Departments beim Rektorat
  - b) Zielvereinbarungen:
    - Vorbereitung der Zielvereinbarung des Departments mit dem Rektorat insoweit der Bereich des Lehrstuhls betroffen ist,
    - Abschluss der Zielvereinbarungen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Lehrstuhls
  - c) Organisation des Betriebes und Leitungsaufgaben:
    - Wahrnehmung der entsprechenden Aufgaben, insoweit nur der Bereich des betreffenden Lehrstuhls betroffen ist
  - d) Koordination der Forschungs- und Lehrtätigkeit:
    - Wahrnehmung der Koordinierungsfunktion für den Bereich des Lehrstuhls,
    - Erstattung der Vorschläge für Betrauungen/Beauftragungen des am Lehrstuhl tätigen Personals im Bereich der Lehre,
    - Erstattung der Vorschläge für Lehrtätigkeit gemäß den bisherigen Bezeichnungen "Lehraufträge", "Studienassistenten" und "Tutoren" für den Wirkungsbereich des Lehrstuhls
  - e) Funktion des Dienstvorgesetzten und Personalentwicklung:
    - Weisungsberechtigung gegenüber dem Personal, das dem Lehrstuhl zugeordnet ist, Befürwortung von Urlaubsansuchen, Ansuchen um Dienstreisen, Reisekostenzuschüsse bzw. Dienstfreistellungen bis zur Dauer von einem Monat für das dem Lehrstuhl zugeordnete Personal.
    - Vorschlag zur Festlegung der Dienstpflichten für das dem Lehrstuhl zugeordnete Personal, Stellungnahme zu Ansuchen um Weiterbestellung von am Lehrstuhl beschäftigtem Personal
    - Erarbeitung der Vorschläge für die Personalentwicklung den Lehrstuhl betreffend
  - f) Mitwirkung beim Aufbau des Qualitätsmanagementsystems, sowie der Qualitäts- und Leistungssicherung und der Evaluierung
  - g) Berichtswesen
  - h) Erstellung der Wissensbilanz
  - i) Sicherstellung der Gebarungsgrundsätze und Wahrnehmung des Rechnungswesens
  - i) Umsetzung der relevanten Ordnungs- und Sicherheitsvorschriften
  - k) Beurteilung von Anträgen nach §26 UG2002 von Angehörigen des Lehrstuhls hinsichtlich des Vorliegens der Voraussetzungen nach §26 Abs. 2.
- 3) Die Lehrstuhlinhaberinnen/Lehrstuhlinhaber erhalten vom Rektorat gemäß §28 UG 2002 die Vollmacht, im Rahmen der vom Rektorat erlassenen Richtlinien Rechtsgeschäfte im Namen der Universität abschließen zu dürfen.

## §4 Ressourcen

- 1) Die Ressourcen der Organisationseinheit (Budget, Personal, Räume, Inventar) werden vom Rektorat über die Departmentleitung den Lehrstühlen direkt zugeordnet und den entsprechenden Kostenstellen zugewiesen.
- 2) Bei der Aufteilung der Budgetmittel auf die Lehrstühle ist dabei in sinngemäßer Weise wie bei der Aufteilung der Budgetmittel auf die Organisationseinheiten vorzugehen.





# MONTANUNIVERSITÄT Mitteilungsblatt LEOBEN

Studienjahr 2003/04

ausgegeben am 18. März 2004

35. Stück

- 3) Zur Abgeltung der mit der Leitung der Organisationseinheit verbundenen Ausgaben und zur Wahrnehmung unmittelbar notwendiger zentraler Aufgaben überträgt jeder Lehrstuhl mit Ausnahme des Lehrstuhls, dem die Leiterin/der Leiter der Organisationseinheit angehört, an den Lehrstuhl der Leiterin/des Leiters jeweils zu Jahresbeginn die Summe von 500 Euro.
- 4) "§27-Rückflüsse" sind dem Lehrstuhl zuzuweisen, der die entsprechenden Projekte durchgeführt hat. Bei einer gemeinsamen Durchführung durch mehrere Lehrstühle sind die Rückflüsse gemäß dem Anteil der Lehrstühle an der Durchführung aliquot zuzuweisen. Gleichzeitig sind die betreffenden Lehrstühle auch erstrangig für etwaige Haftungen heranzuziehen.

## §5 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- 1) Diese Geschäftsordnung tritt am Tag nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Montanuniversität Leoben in Kraft.
- 2) Die am 31.Dezember 2003 den Abteilungen des Instituts für Mathematik und Angewandte Geometrie zugewiesenen Ressourcen im Bereich des Personals, der Räume und des Inventars gelten sinngemäß mit 1.Jänner 2004 den entsprechenden Lehrstühlen des Departments Mathematik und Informationstechnologie zugewiesen.

Der Departmentleiter: Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Peter Auer

